



## **Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs** **ab dem 15.06.2020**

### **I. Allgemeines**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Erlenbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung / Corona-Verordnung Sportstätten. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Erlenbach angeboten werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis die Sportstätte nutzen zu können, wurde mit der Gemeinde Erlenbach abgestimmt und beinhaltet deren Auflagen aus dem Dokument „Öffnung der Sportstätten der Gemeinde Erlenbach ab 15. Juni 2020 unter Corona-Bedingungen“. Ergänzende Aushänge in den Sportstätten sind zu beachten und konsequent einzuhalten.

### **II. Gesundheitsprüfung**

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

**dürfen die Sportstätten nicht betreten** und sind von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, welche die o.g. Punkte vor dem Training abfragt.

### **III. Hygienekonzept**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die Gemeinde Erlenbach stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Reinigungsmittel (z.B. Flüssigseife, Neutralseife)
  - Papierhandtücher
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.



## Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

---

2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) sowie Ablageflächen werden von den Trainingsteilnehmer\*innen des Vereins gereinigt/desinfiziert
  - Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde desinfiziert
4. Toiletten
  - Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet und werden regelmäßig Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
  - In den Toiletten werden durch die Gemeinde Erlenbach Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
  - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
6. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die verschiedenen Ein- und Ausgänge zu benutzen.
  - Ein- und Ausgänge sind durch Schilder gekennzeichnet.
  - In der Sulmtalhalle wird das Einbahnstraßensystem angewandt. Eingang über Sportlereingang und Ausgang über Notausgang am Ende des Kabinengangs.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine Pause von mind. 15 Minuten eingeplant werden.
  - die verantwortliche Person hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.



## Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

---

- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte und Lüften der Halle genutzt werden.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes. Während der sportlichen Betätigung sollte der Abstand mindestens 2 Meter betragen.
  - Zur Orientierung für den richtigen Abstand können Markierungen durch Hilfsmittel wie Bänder, Hütchen etc. angebracht werden.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Auf Händeschütteln, abklatschen oder jubeln in der Gruppe ist komplett zu verzichten.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Gymnastik-Matten müssen, wenn benötigt, selbst mitgebracht werden.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
  - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist die für die jeweilige Übungseinheit/Gruppe verantwortliche Person zusammen mit den Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept der 1. Vorstand, Oliver Sanden, Tel. 0151/27001156.

### IV. Trainingsgruppen

1. Verantwortliche Person
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich ist.
2. Größe
- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen. Bei der Gruppengröße sind auch die Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen zu berücksichtigen.
  - Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht;

Maximale Belegungszahlen siehe "V. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach"



### 3. Trainingsinhalte

- Die 10 Leitplanken des DOSB, sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln/Handlungsempfehlungen der Spitzenportverbände sind einzuhalten. Diese wurden allen Abteilungen zur Verfügung gestellt und sind unter [www.dosb.de](http://www.dosb.de) abrufbar.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
- Fühlen sich Trainer\*innen oder Teilnehmer\*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. Es steht immer die Gesundheit im Vordergrund.

### 4. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Beim Mutter-Vater-Kind Turnen sollte das Kind immer von der gleichen Person begleitet werden.
- Ein/eine Trainer\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.

### 5. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 6. Anwesenheitslisten

- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Beginn/Ende, Ort sowie Name, Anschrift oder Telefon) durch die verantwortliche Person zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Hierfür ist ausschließlich der vereinseigene Vordruck zu verwenden.
- Die ausgefüllten Listen sind von den Abteilungsleitern aufzubewahren und zeitnah an den Vorstand zu übergeben, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

### 7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.



## V. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach

- Für die Übergangsphase wird durch die Gemeinde Erlenbach ein „Corona-Belegungsplan“ für die Sportstätten erstellt. Daher sind alle geplanten Trainingszeiten vorab an den Vorstand des TSV Erlenbach zu melden, auch wenn diese zu den üblichen Zeiten stattfinden sollen. Die Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt dann zentral.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung geschlossener Räumlichkeiten müssen genutzt werden. Hierfür sorgt die Gemeinde Erlenbach.
- Die Trennvorhänge in der Sulmtalhalle sind geschlossen zu halten.

Ort	Max. Personenanzahl* mit Raumbewegung**	Max. Personenanzahl* mit festem Standort
Sulmtalhalle je Hallendrittel	8	35
Mehrzweckraum Schule	5	20
Gymnastikraum Alte Kelter	geschlossen	geschlossen
Sportplatz (Rasen + Kunstrasen)	60	100
Rasen-Trainingsfeld klein	40	60
Beachvolleyballfeld	4	-

\*inkl. Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen

\*\*zu beachten ist trotzdem, dass eine Trainingsgruppen aus max. 10 Personen bestehen darf

a) Sportarten des TSV Erlenbach mit Raumbewegung:

- Fußball
- Tischtennis
- Volleyball
- Rhythmische Sportgymnastik
- Kinderturnen
- Mutter-Vater-Kind Turnen (hier gilt Mutter/Vater + Kind als eine Person)

b) Sportarten des TSV Erlenbach mit Beibehaltung des individuellen Standorts:

Es dürfen nur entsprechende Übungen mit festem Standort ausgeführt werden, ansonsten gelten die Beschränkungen für Sportarten mit Raumbewegung.

- Freizeitsport
- Fit Aktiv (Frauenturnen, Schwungvoll ab 60, Anti-Knack, Yoga, Ski- und Wirbelsäulengymnastik)



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

---

## VI. Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des TSV Erlenbach und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

1. Das vorliegende Gesamtkonzept wurde der Gemeinde Erlenbach zur Information und Abstimmung bereitgestellt.
2. Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter\*innen und Ausschussmitglieder des TSV Erlenbach erhalten das Gesamtkonzept zur Umsetzung.
3. Die Abteilungsleiter\*innen besprechen das Konzept, dessen Umsetzung sowie die jeweiligen sportartspezifischen Übergangsregeln mit den Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und für die Übungseinheiten verantwortlichen Personen.
4. Die Mitglieder erhalten die allgemeinen Informationen über die Homepage und das Gemeindeblatt. Das Konzept und die sportartspezifischen Übergangsregeln sind ebenfalls auf der Homepage [www.tsverlenbach.de](http://www.tsverlenbach.de) abrufbar.
5. Alle Teilnehmer werden von den Abteilungsleiter\*innen oder Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb eingewiesen.
6. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.

Dieses Dokument ersetzt die „Auflagen für den Trainingsbetrieb auf Freiluftsportanlagen gem. Corona-Verordnung“ vom 11.05.2020.

Oliver Sanden  
1. Vorstand

Ramona Rosendorf  
2. Vorstand